

GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE VOM 12. Juni 2024

Anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Sekundarschulgemeinde Ossingen-Truttikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Primarschulgemeinde Ossingen

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Politische Gemeinde Ossingen

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Protokolle zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen liegen ab Freitag, 14. Juni 2024 während den ordentlichen Schalterstunden (Mi. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie zusätzlich Di. 17.00 Uhr – 19.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

1. wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a, und § 22 VRG)
2. und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).



Für die Richtigkeit des Auszuges
GEMEINDEVORSTAND OSSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Martin Widmer

Sven Fehse

8475 Ossingen, 12. Juni 2024